

Projekt/Vorhaben: NordLink ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster

DECKBLATT

Gegenstand: Maßnahmen - Nr. Bauwerk - Nr. Maßnahmentyp	A-1040 1040 Ausbaumaßnahme
--	---

Beschreibung der Lage				
Land: Schleswig-Holstein	Kreis: Dithmarschen	Gemeinde: Sankt Michaelisdonn	Gemarkung: Kannemoorfelde	
Flur: 2	Flurstück(e): 136/5	Betroffenheit Flurstücke Dritter: <input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein		
Wege-Nr. gem. Anl. 8.3.1: W-152	Straßenname: Geestweg	Klasse/Gruppe: Sonstige öffentliche Straße	Straßennr.: -	Abschnittsnr.: -
Träger Baulast: Gemeinde	Träger Unterhal- tungslast: Gemeinde	Ausbaubeginn: Bau-km 0+000,0	Ausbauende: Bau-km 0+024,1	

Darstellung des Vorhabens
<p>Mit dem Vorhaben NordLink wird gemäß Kapitel 1.2 der Anlage 1 eine Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Verbindung (HGÜ-Verbindung) von Süd-Norwegen nach Schleswig-Holstein in Deutschland mit einer Übertragungsleistung von rund 1.400 MW, einem Spannungsniveau von ± 500 kV und mit einer Trassenlänge von ca. 623 km geplant. Vom Umspannwerk in Tonstad verläuft die Trasse über rund 53 km nach Fedda entlang der norwegischen Südküste. Die Seekabeltrasse wird auf einer Länge von ca. 516 km durch die Nordsee bis zum Anlandepunkt nördlich von Büsum geführt. Von dort führt eine ca. 54 km lange Trasse (sog. Landkabeltrasse Deutschland) als Erdkabelleitung bis zum Umspannwerk Wilster West in der Gemeinde Nortorf westlich von Wilster (Bauwerke 1, 2 und 3 gem. Anl. 6.1).</p> <p>Bei der geplanten Landkabeltrasse Deutschland handelt es sich somit um ein Linienbauwerk, zu dessen Errichtung in Trassenlängsrichtung aus baubetrieblichen und betriebswirtschaftlichen Gründen in verschiedenen Bausektionen parallel und ggf. auch in unterschiedlichen Richtungen entlang der Trasse gebaut werden wird. Aufgrund der Länge der geplanten Landkabeltrasse Deutschland, der vorhandenen verkehrlichen Infrastruktur im näheren Umfeld der geplanten Landkabeltrasse Deutschland und der parallelen Bautätigkeit in den verschiedenen, ggf. voneinander räumlich getrennten Bausektionen ist für das Vorhaben keine zentrale Baustellenzufahrt geplant. Die unterschiedlichen Bausektionen der Landkabeltrasse Deutschland werden von dem Bauverkehr daher aus dem vorhandenen klassifizierten und nicht klassifizierten Verkehrswegenetz gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG SH) bzw. aus dem großräumigen, überregionalen, regionalen, zwischengemeindlichen, flächenerschließenden und untergeordneten örtlichen Verkehrswegenetz gemäß den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN 08) dezentral angefahren. Insbesondere im Bereich des zwischengemeindlichen, flächenerschließenden und untergeordneten örtlichen Verkehrswegenetzes gemäß RIN 08 wird im Falle geringer Ausbaustandards zur Abwicklung von Bauverkehren ein ergänzender Ausbau bzw. Ertüchtigung von Straßen und Wegen erforderlich.</p> <p>Die verkehrliche Erschließung des Arbeitsstreifens der Bausektionen 25 bis 28 der Landkabeltrasse Deutschland im Abschnitt von der Kreuzung der K 6 (Kreuzungs-Nr. 270 gem. Anl. 6.2, Stat. 28+237) bis zur Kreuzung der L 144 (Kreuzungs-Nr. 309 gem. Anl. 6.2, Stat. 31+033) erfolgt gemäß den Grundsätzen einer primären Benutzung gut ausgebauter klassifizierter Straßen, der Vermeidung von unverhältnismäßigen Behinderungen für den Verkehr auf öffentlichen Straßen und der Minimierung des Erfordernisses von ergänzenden Ertüchtigungs- und Ausbaumaßnahmen im Bereich von öffentlichen Straßen über jeweils eine Baustellenzufahrt an der K 6 (Maßnahme Z-077) und eine Baustellenzufahrt an der L 144 (Maßnahme Z-084).</p> <p>Der Arbeitsstreifen der Bausektionen 25 bis 28 wird in dem vorbeschriebenen Abschnitt der Landkabeltrasse Deutschland unter anderem vom Geestweg der Gemeinde Sankt Michaelisdonn unterbrochen, so dass</p>

Gegenstand:

**Maßnahmen - Nr.
Bauwerk - Nr.
Maßnahmentyp**

**A-1040
1040
Ausbaumaßnahme**

zur verkehrlichen Verbindung des jeweils nördlich und südlich gelegenen Abschnitts vom Arbeitsstreifen eine Überfahrt über den Geestweg erforderlich wird. Die geplante Überfahrt umfasst den Ausbau von insgesamt 2 sich gegenüberliegenden Zufahrten am Geestweg (Z-082 und Z-083) sowie den Ausbau des dazwischenliegenden Abschnittes vom Geestweg (A-1040). Gegenstand der vorliegenden Planung ist nur der Ausbau des Geestweges in dem vorgenannten Abschnitt (A-1040).

Beim Geestweg der Gemeinde Sankt Michaelisdonn handelt es um eine Landstraße außerhalb bebauter Gebiete mit kleinräumiger Verbindungsfunktion (LS V gem. RIN 08). Der vorhandene Straßenquerschnitt entspricht in etwa dem eines ländlichen Weges gemäß DWA-A 904-1 (Feldweg als Wirtschaftsweg gemäß Kap. 2.5.7 lit. e). Die Breite des Wirtschaftsweges schwankt zwischen rd. 2,6 und rd. 2,8 m. Seitlich der Fahrbahn befinden sich nördlich bis zu rd. 1,7 m und südlich bis zu rd. 5,9 m breite, unbefestigte Seitenräume. Am äußeren Rand der Seitenräume verlaufen Straßengräben, über die die Entwässerung des Weges sichergestellt wird (im nördlichen Seitenraum der Trennewurthener Fleet vom Sielverband Trennewurth).

Die Planungen sehen im unmittelbaren Kreuzungsbereich zwischen dem Arbeitsstreifen der Landkabeltrasse Deutschland und dem Geestweg der Gemeinde Sankt Michaelisdonn einen Ausbau der Fahrbahn als Teil einer Überfahrt über den Geestweg vor, so dass die Bauverkehre in Längsrichtung des Arbeitsstreifens der Landkabeltrasse den Geestweg queren können. Nach Fertigstellung der Bausektionen 25 bis 28 wird die Ausbaumaßnahme vollständig wieder zurück gebaut und die benutzten Flächen sowie Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

Begründung der Maßnahme

- entfällt

Vergleich der Varianten und Abwägung

- entfällt

Technische Gestaltung der Baumaßnahme

Der Ausbau der Fahrbahn vom Geestweg der Gemeinde Sankt Michaelisdonn erfolgt im Abschnitt der geplanten Überfahrt entlang der vorhandenen Fahrbahnachse mit einer dem Bestand entsprechenden Breite von bis zu rd. 2,8 m auf einer Länge von rd. 24,1 m. Die Ausbaulänge ergibt sich aus der Notwendigkeit zur Errichtung einer provisorischen Überfahrt über den Trennewurthener Fleet östlich der geplanten Endlage mittels mobiler Systembrücke (Z-082), um das Brückenwiderlager der mobilen Systembrücke in der geplanten Endlage errichten zu können.

Die Trassierung im Höhenplan orientiert sich an der Gradienten der vorhandenen Fahrbahn des Geestweges der Gemeinde Sankt Michaelisdonn. Eine davon abweichende Trassierung erfolgt nicht.

Der Ausbau der Fahrbahn vom Geestweg der Gemeinde Sankt Michaelisdonn ist vor dem Hintergrund der Positionierung des Brückenwiderlagers der mobilen Systembrücke (Z-082) im Fahrbahnbereich des Geestweges als Ausbaumaßnahme geplant. Der Ausbau erfolgt aufgrund der vergleichsweise nur kurzen Standzeit der Maßnahme und der zu erwartenden Verkehrsbelastung in Asphaltbauweise mit einer Asphalttragsschicht gemäß ZTV Asphalt-StB auf einer Schottertragsschicht gemäß ZTV SoB-StB und einer Unterlage aus einem Geokunststoff gemäß M GeoK E bzw. TL GeoK E-StB. In den Fahrbahnbereich vom Geestweg hineinragende Teile vom Brückenwiderlager (Z-082) werden überbaut, so dass sich ein durchgehend einheitlicher Fahrbahnbelag ergibt. Die vorhandene Querneigung der Fahrbahn bleibt unverändert erhalten. Angleichungen in den Übergangsbereichen zu vorhandenen Fahrbahnflächen sind somit nicht erforderlich.

Die Dicke der Schottertragsschicht wird unter der Annahme eines EV2-Wertes von 45 MPa auf dem Planum in Anlehnung an Tabelle 8 der RStO 12 auf der sicheren Seite liegend mit mind. 30 cm geplant. Unter Be-

Gegenstand:

**Maßnahmen - Nr.
Bauwerk - Nr.
Maßnahmentyp**

**A-1040
1040
Ausbaumaßnahme**

rücksichtigung einer 10 cm starken Asphalttragschicht ergibt sich eine Gesamtdicke des Oberbaus von 40 cm. Mit Verweis auf die Maßnahmen Z-082 und Z-083 werden die geplanten bzw. wiederherzustellenden Seitenstreifen zum Begegnen und Vorbeifahren in Anlehnung an Kapitel 4.2.3 der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL) standfest ausgebildet (z. B. kornabgestuftes Kies-Sand-Gemisch 0/32 mm gemäß ZTV SoB-StB, jedoch mit bindigem Anteil (Korngröße 0,063 mm) von 5 - 8 Gew. -%). In den nicht für Begegnungsverkehre genutzten Seitenräumen erfolgt hingegen eine Andeckung mit Oberboden in 25 cm Stärke. Randeinfassungen im Sinne der DIN EN 1340 sind nicht geplant.

Die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 des Geestweges der Gemeinde Sankt Michaelisdonn bleiben von der vorliegend betrachteten Ausbaumaßnahme A-1040 unberührt. Der im Ausbaubereich auf befestigten Fahrbahnflächen zusätzlich anfallende Regenabfluss wird zunächst oberflächlich, dem geplanten Quer- und Längsgefälle der Oberflächen folgend, in den Seitenraum abgeleitet und dort den vorhandenen Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 zugeleitet (hier: Straßengraben im Sinne des Abschnittes 3.3.1 der RAS-Ew 2005). Die Errichtung gesonderter Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 ist nicht erforderlich. Eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 WHG i.V.m. § 10 LWG SH zur Einleitung von zusätzlich anfallendem Niederschlagswasser gemäß DIN EN 16323 ist gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 1 lit. a LWG SH nicht erforderlich. Hinsichtlich der wasserwirtschaftlichen Erfordernisse in Verbindung mit den Maßnahmen Z-082 und Z-083 wird an dieser Stelle auf die gesonderten Betrachtungen in Anlage 9 verwiesen.

Die bestehende Straßenbeleuchtung, Beschilderung, Markierung, Ausstattung und Möblierung des Querweges der Gemeinde Barlt bleibt, soweit vorhanden, von der geplanten Ausbaumaßnahme unberührt. Ergänzungen sind, soweit verkehrsrechtlich keine anderslautenden Anordnungen getroffen werden, nicht geplant.

Im Maßnahmenbereich vorhandene Fremdleitungen werden im Vorfeld der Ausbaumaßnahme erkundet und während des Aus- und Rückbaus der Maßnahme, soweit erforderlich, gegen negative Einwirkungen gesichert. Nach aktuellem Planungsstand wird davon ausgegangen, dass keine baulichen Sicherungsmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen erforderlich werden.

Nach Fertigstellung der Bausektionen 25 bis 28 wird die Ausbaumaßnahme vollständig wieder zurückgebaut und sämtliche in Anspruch genommenen Flächen und Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

Durchführung der Baumaßnahme

Der Ausbau der Fahrbahn vom Geestweg der Gemeinde Sankt Michaelisdonn erfolgt in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten:

- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle
- Oberbodenarbeiten gemäß DIN 18320
- Erdarbeiten gemäß DIN 18300
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18315
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18317
- Räumung der Baustelle und Verkehrsfreigabe

Die vorstehend als Übersicht zusammengestellten Arbeitsschritte können im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit maximal 5 Tagen angenommen. Während des Ausbaus der Fahrbahn werden im Geestweg in Höhe des Maßnahmenbereiches verkehrsregelnde Maßnahmen durch Verkehrszeichen in Form einer vollständigen Sperrung des Geestweges erforderlich. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.

Die Standzeit der Ausbaumaßnahme beträgt voraussichtlich 6 Monate. Während der Standzeit kann im Mit-

Gegenstand:

Maßnahmen - Nr.
Bauwerk - Nr.
Maßnahmentyp

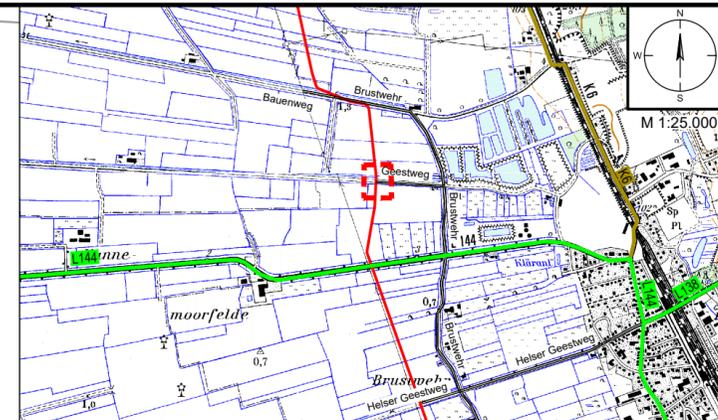
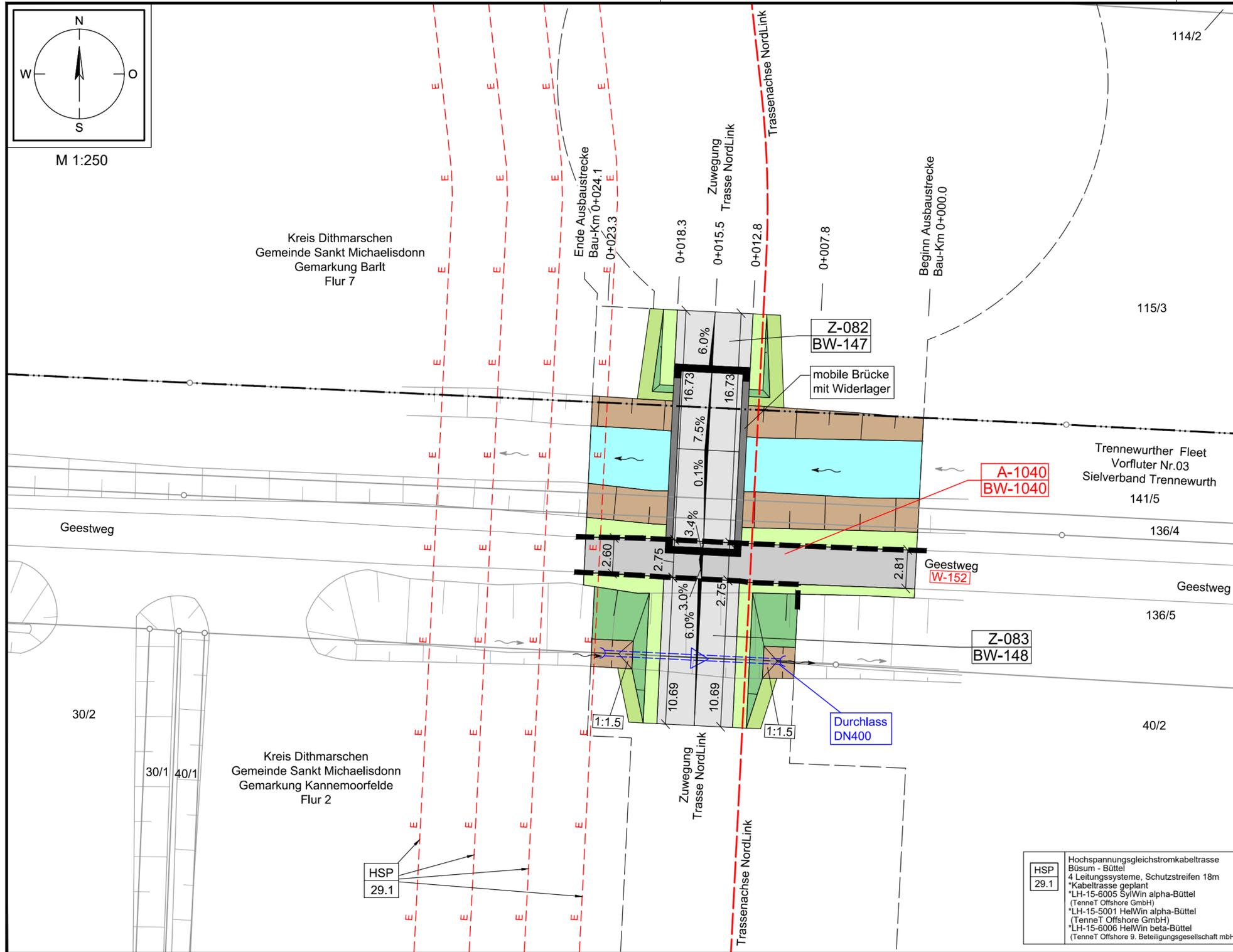
A-1040
1040
Ausbaumaßnahme

tel von ca. 11 LKW-Transporten je Werktag ausgegangen werden (ca. 1335 Transporte insgesamt). Im Zuge der Einrichtung der Baustelle (hier: Landkabeltrasse) kann das Verkehrsaufkommen kurzzeitig ansteigen. Verkehrsregelnde Maßnahmen im Geestweg sind während der Standzeit der Ausbaumaßnahme nicht geplant. Einschränkungen für den Verkehr bestehen in dieser Zeit nicht.

Nach Fertigstellung der Bausektionen 25 bis 28 erfolgt der Rückbau der Ausbaumaßnahmen in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten:

- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle
- Erdarbeiten gemäß DIN 18300
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18315
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18317
- Oberbodenarbeiten gemäß DIN 18320
- Räumung der Baustelle und Verkehrsfreigabe

Die vorstehend als Übersicht zusammengestellten Arbeitsschritte können im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit maximal 5 Tagen angenommen. Während des Rückbaus der Ausbaumaßnahme werden im Geestweg in Höhe des Maßnahmenbereiches verkehrsregelnde Maßnahmen durch Verkehrszeichen in Form einer vollständigen Sperrung des Geestweges erforderlich. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.



Legende Übersichtskarte M 1:25.000

Straßennetz

- Bs Bundesstraße
- L153 Landesstraße
- K30 Kreisstraße

Straßennamen sonstige Straßen

Bahnlinie Nr. Bahnlinie

Legende Detail M 1:250

Verwaltung

- Stadt-/Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Flurstücksordnungsnummer
- Eigentümerschlüsselnummer
- temporäre Flächeninanspruchnahme

Planung Trasse NordLink

- temporäre Zuwegung
- temporäre Flächeninanspruchnahme
- Trassenachse

Planung Straßenbau

- Fahrbahn
- Bankett
- gemeinsamer Geh- und Radweg
- Angleichung
- Straßennebenflächen
- Rasenmulde mit Fließrichtung
- Entwässerungsgraben mit Fließrichtung
- Querneigung
- Gehölzbestand (symbolisch)
- Baumfällung (symbolisch)
- Verkehrszeichen
- Verfüllung Graben/ Mulde

Versorgungseinrichtungen Bestand

- E-Leitung / E-Leitung Rückbau
- E-Freileitung / E-Freileitung Rückbau
- FM Fernmeldeleitung
- TW Trinkwasserleitung
- SW Schmutzwasserleitung
- G Gasleitung

Wegenutzung

- A-1000 Stempel für Ausbau- (A) oder Ertüchtigungsmaßnahmen (E) mit Bauwerksnummer (BW)
- E-1001
- BW-1000
- BW-1001
- Maßnahme Planungsgegenstand
- Z-014 Stempel für Zufahrten (Z) mit u. ohne Bauwerksnummer (BW) gemäß Anlage 8.5.2 und 8.6.2
- BW- 71
- P-001 Stempel für Maßnahmen auf Privatwegen (P) gemäß Anlage M8.2
- W-001 lfd. Nummer Straße / Weg (W) gemäß Anlage 8.3
- Stationszeichen mit Angabe: Straßenklasse/-gruppe, Straßennr. Abschnittsnummer Stationierung
- B431 Abs. 310 km 0,0

Entwässerung

- DN 400 Rohrdurchlass mit Böschungstück (Bestand)
- DN 400 Rohrdurchlass mit Böschungstück (geplant)
- Schacht Bestand
- Schacht Planung
- Fließrichtung Gewässer

Statnett tennet KFW
Taking power further

Anlage 8.4.2
NordLink
Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze
bis UW Wilster
Wegekonzept
Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau
Lage- und Grunderwerbsplan
A-1040, Blatt 2/4
Deckblatt

Planfeststellungsunterlage

Quelle: Lageplan Ausbaumaßnahme A183.2
Dokument-Nr. A183.2_20190227_GP1zu250_SYN
Generalplaner: NKT HVC GmbH

Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT_LuG_12_PÄ.dwg

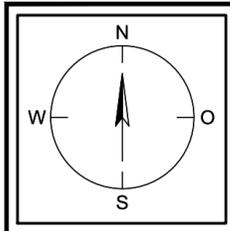
Aufgestellt: Bayreuth, den 30.10.2019
DC Nordseekabel GmbH & Co.KG (NOKA)

Firma: **G.E.O.S.** INGENIEUR-GESELLSCHAFT MBH
Maßstab: 1:250, 1:25.000
Einheit: Meter

Ind.	Änderung	Datum	Name	Urspr.:

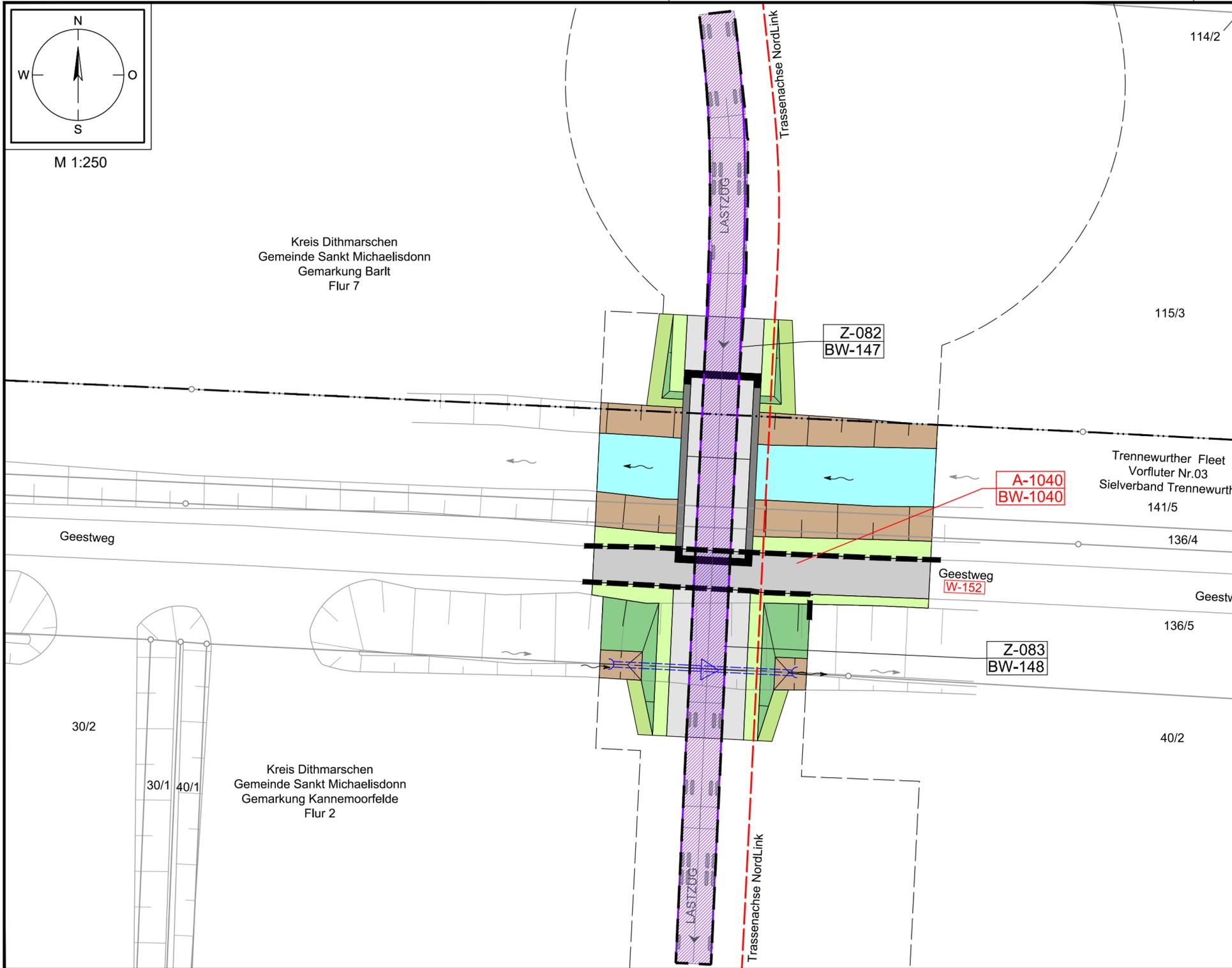
Erstellt durch	Genehmigt von	Datum	Status	Blatt
G.E.O.S. Ing. mbH	NOKA DC Nordseekabel GmbH & Co.KG	28.10.2019 Erstelldatum 30.10.2019	G	-- von --

Objektname: ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster
Titel: Lage- und Grunderwerbsplan A-1040

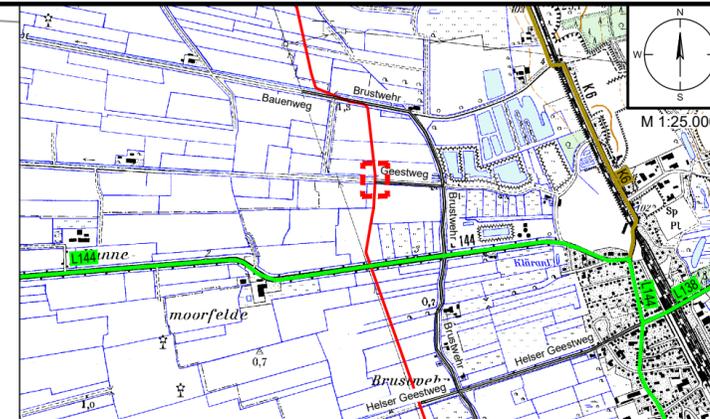


M 1:250

Kreis Dithmarschen
Gemeinde Sankt Michaelisdonn
Gemarkung Barlt
Flur 7



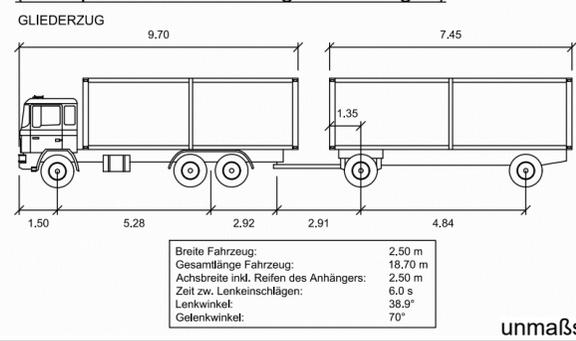
Kreis Dithmarschen
Gemeinde Sankt Michaelisdonn
Gemarkung Kannemoorfelde
Flur 2



Legende:

Verwaltung		Planung Trasse NordLink	
---	Stadt-/Gemeindegrenze	---	temporäre Zuwegung
---	Gemarkungsgrenze	---	temporäre Flächeninanspruchnahme
---	Flurgrenze	---	Trassenachse
---	Flurstücksgrenze		
35/6	Flurstücksnummer		
Wegenutzung		Planung Straßenbau	
A-1000	Stempel für Ausbau- (A) oder Ertüchtigungsmaßnahmen (E) mit Bauwerksnummer (BW)	---	Fahrbahn
BW-1000	Maßnahme Planungsgegenstand	---	Bankett
E-1001		---	gemeinsamer Geh- und Radweg
BW-1001		---	Angleichung
Z-014	Stempel für Zufahrten (Z) mit u. ohne Bauwerksnummer (BW) gemäß Anlage 8.5.2 und 8.6.2	---	Straßennebenflächen
BW- 71		---	Rasenmulde mit Fließrichtung
P-001	Stempel für Maßnahmen auf Privatwegen (P) gemäß Anlage M8.2	---	Entwässerungsgraben mit Fließrichtung
W-001	lfd. Nummer Straße / Weg (W) gemäß Anlage 8.3	---	Gehölzbestand (symbolisch)
B431	Stationszeichen mit Angabe: Straßenklasse/-gruppe, Straßennr., Abschnittsnummer, Stationierung	---	Baumfällung (symbolisch)
		---	Verkehrszeichen
		---	Verfüllung Graben/ Mulde
Schleppkurven			
---	äußerste Fahrkurve		
---	überschwenkter Bereich		

Schleppkurvenuntersuchung Bemessungsfahrzeuge (Prinzipkizze für Fahrzeugabmessungen)



unmaßstäblich

Anlage 8.4.2
NordLink
Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze
bis UW Wilster
Wegekonzept
Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau
Lageplan Schleppkurve
A-1040, Blatt 3/4
Deckblatt

Planfeststellungsunterlage

Schleppkurven Ausbaumaßnahme A183.2
Dokument-Nr. A183.2_20190227_GP1zu250_SYN
Generalplaner: NKT HVC GmbH

Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT_LuG_12_PÄ.dwg

Aufgestellt:
Bayreuth, den 30.10.2019
DC Nordseekabel GmbH & Co.KG (NOKA)

Firma: **G.E.O.S.** INGENIEUR-GESELLSCHAFT MBH
Maßstab: 1:250, 1:25.000
Einheit: Meter

Datum		Name	
Bearb.	10.2019	Rüb	
Gepr.	10.2019	Bettermann	
Norm			
Fachbereich			
Statnett Tennet KFW			
Ind.	Änderung	Datum	Name
			Urspr.:

Erstellt durch	Genehmigt von	Datum	Status	Blatt
G.E.O.S. Ing. mbH	NOKA DC Nordseekabel GmbH & Co.KG	28.10.2019 Erstelldatum 30.10.2019	G	-- von --
Objektname ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster				
Titel Lageplan Schleppkurve A-1040				

